

Stadt Amorbach Kellereigasse 1 63916 Amorbach	Tel.: (09373) 209-22 Fax: (09373) 209-33 E-Mail: tobias.laske@stadt-amorbach.de	PLZ, Ort, Datum
-----------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

<u>Anschrift der Behörde</u> Stadt Amorbach -Straßenverkehrsbehörde- Kellereigasse 1 63916 Amorbach

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
gem. § 45 StVO
für verkehrsregelnde Maßnahmen**

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 45 für Verkehrsregelnde Maßnahmen		
Antragsteller, Anschrift		
Verantwortlicher für die Beschilderung Anschrift		
Telefon:	Fax:	E-Mail-Adresse:

1	Zeitraum (genaue Datums- und Tagesangaben)	
2	Lagebezeichnung / Straßenname (genaue Beschreibung sowie Lageskizze)	
3	Grund der Maßnahme	
4	Art der Maßnahme	
	<input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg <input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn <input type="checkbox"/> Geringfügige Einengung der Fahrbahn <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung der Fahrbahn <input type="checkbox"/> ohne Ampelanlage <input type="checkbox"/> mit Ampelanlage Restfahrbahnbreite in Meter:	
5	Umleitungsstrecke (genaue Beschreibung)	
6	Regelplan nach RSA	
7	Beschilderung vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> falls nein: Abholung Beschilderung beim Bauhof ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Anlieferung Beschilderung durch Bauhof ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bei Anlieferung bitte angeben: Tag der Anlieferung: Anlieferungsort: Tag der Abholung: Abholungsort:	

Gilt nicht für Gewerbetreibende!

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung:

Es wird hiermit versichert, dass der Verantwortliche für die Beschilderung die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Anlagen: Regelplan Lageplan Skizze